

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/219

15. November 1976

Uneingeschränktes Vertrauen für einen Demokraten

Herbert Wehner wird die SPD-Fraktion weiter führen

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Seite 1 / 39 Zeilen

Der Hüter unserer Verfassung

Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Claus Arndt MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 66 Zeilen

Die Stadt muß auch Freizeitraum sein

Anmerkungen zu einer humanen Städteplanung

Von Claus Weyrosta MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Seite 4 und 5 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

Heugalleen 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-221
Telefon: 21 90 08/38
Telefax: 08 88 646-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Köliner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Uneingeschränktes Vertrauen für einen Demokraten

Herbert Wehner wird die SPD-Fraktion weiterführen

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Am 21. Dezember 1976 wird die Fraktion der SPD im 8. Deutschen Bundestag ihren Vorstand wählen. Der neue Vorsitzende wird der alte sein. Herbert Wehner wird sich zur Wahl stellen. Die Fraktion wird ihn mit großer Mehrheit wählen und damit deutlich machen, daß er ihr uneingeschränktes Vertrauen besitzt.

Herbert Wehner wird nicht resignieren, und sein Mandat nicht niederlegen, wenn ihn auch die Affäre um die Generale Krupinski und Franke tief getroffen hat und treffen mußte. Die Einladung eines unverbesserlichen Anhängers totalitärer Ideologien zu einem Traditionstreffen der Bundeswehr, des "Hintergrundgespräch" der beiden Generale, die Rudel auf eine Stufe mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages stellten, die Indiskretion der Journalisten und die Instinktlosigkeit einiger Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion andeten in der Öffentlichkeit mit einer Diskussion um Herbert Wehner.

Es war ein ungeheurerlicher Vergleich, den sich zwei Generale, die Menschen in der Bundeswehr führen und Untergebenen ein Vorbild sein sollen, ausgesucht hatten: Auf der einen Seite ein Mann, der an dem Aufbau unseres demokratischen Staates entscheidend mitgearbeitet hat, der in der Bundesrepublik Deutschland im Kampf um die Freiheit mit an erster Stelle stand und steht und der für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in den 27 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag mehr getan hat, als die meisten, die in diesem Parlament saßen oder sitzen, ausgezeichnet mit dem höchsten Verdienstorden der Bundesrepublik, verliehen von dem damaligen Bundespräsidenten Lübke, - auf der anderen Seite ein unbelohnbarer Nationalsozialist, der dem Ansehen unseres Staates schweren Schaden zufügt: eine Herausforderung an alle Demokratie in der Bundesrepublik.

Gleichwohl gibt es Politiker, Journalisten, Literaten, die diese Herausforderung für ihre Zwecke - parteipolitisch, geschäftlich und ihres Ruhmes wegen - ausnutzen und damit unserer Demokratie einen zweiten Tiefschlag versetzen.

Herbert Wehner hat in der Tat mit dieser Affäre Krupinski und Franke nichts zu tun. Er muß sich weder rechtfertigen noch "Konsequenzen" ziehen.

Er wird auch im 8. Deutschen Bundestag die Fraktion der SPD führen.
(-/15. 11. 1976/mie/pr)

+ + +

Der Hüter unserer Verfassung

Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Claus Arndt MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Das Bundesverfassungsgericht ist die Verfassungsinstitution gewordene Erkenntnis, daß ein demokratischer Staat nur dann auch ein freiheitlicher ist, wenn er anerkennt, daß es neben dem großen Bereich des Abstimmbaren, in dem legitimerweise die Mehrheit von der Minderheit Unterordnung unter ihren Willen verlangen kann, einen Bereich des Nichtabstimmbaren geben muß, der jeder Majorisierung entzogen bleibt - wie groß auch immer die Mehrheit sein mag. Unter diesem Zeichen und daneben mit den größten Vollmachten ausgestattet, die je ein Staatsgerichtshof auf deutschem Boden besaß, trat das Bundesverfassungsgericht vor einem Vierteljahrhundert in das Verfassungsleben der Bundesrepublik Deutschland ein.

In diesen 25 Jahren hat das Gericht die Freiheit des einzelnen Bürgers geschützt, die objektive Verfassungsordnung gegen Verletzungen durch die gesetzgebenden Verfassungsorgane bewahrt, die föderalistische Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern in der freiheitssichernden Balance gehalten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen ihre Feinde zu verteidigen geholfen. Dabei hat es fleißig gearbeitet, großartige und historisch bedeutsame Urteile gefällt, aber auch Mittelmäßiges geleistet und geirrt.

Ein kurzer Beitrag zu seinem Jubiläum kann da nicht viel aufzählen. Nur ein paar Wegmarken lassen sich hier aufzeigen: Lieferte das Gericht mit den Urteilen zum Artikel 131 GG Bedeutendes zur staatsrechtlichen Bewältigung der nationalsozialistischen Tyrannei, so war die historische Folge seiner Verfahrensweise und seiner Entscheidungen zur Wiederbewaffnungsfrage im Wehretreit, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) nicht zustande kam und an Frankreich scheiterte, so daß die Bundesrepublik stattdessen als gleichberechtigter Partner Mitglied der NATO wurde. Als die politisch Verantwortlichen dem Gericht die Entscheidung über das Verbot von KPD und SRP zuschoben, hat es mit Mut und dem Willen zur Freiheit

zu umschreiben unternommen, was das Wesen unserer Form der Demokratie gegenüber jedem Totalitarismus und neuer Diktatur ausmacht. Am Fall des Hamburger Senatspräsidenten Erich Lüth und seines moralisch begründeten Boykottaufrufs gegen Filme Veit Harlans, der einst "Jud Süß" zur Mordhetze der Nazis beigesteuert hatte, hat das Gericht aufgezeigt, wie die Grundrechte unser ganzes Rechtssystem durchdringen und alle Gesetze mit dem Öl freiheitlicher Menschlichkeit durchtränken. Es sprach nicht für den fortschrittlichen Geist der an der Gesetzgebung Beteiligten, daß es erst des Bundesverfassungsgerichtes bedurfte, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf vielen Gebieten von der Einkommensteuer und dem "Stichtatschuld des Mannes" bis zur Staatsangehörigkeit der Kinder deutscher Mütter ebenso durchzusetzen wie die gleichen Rechte und Chancen der nichtehelichen Kinder. Ohne das Gericht gäbe es heute noch konfessionelle Schranken bei der Lehrerausbildung und kaum ein rechtsstaatliches Strafvollzugsgesetz. Mit dem Spruch über die Verfassungswidrigkeit des "privaten" Adenauer-Fernsehens hat das Gericht Mediengeschichte gemacht und der Freiheit in diesem Lande einen bedeutenden Dienst erwiesen.

Keinen leichten Stand hatten die Richter in Karlsruhe stets, wenn Verträge mit auswärtigen Mächten den Gegenstand der Entscheidung bildeten. Nicht jedes Urteil fand und findet da den Beifall der Träger der anderen Gewalten. Manches, was das Gericht aussprach, ist sicher auch gerade hier, wo sich hohe Politik und Recht begegnen, nicht unanfechtbar. Und das gilt nicht nur auf diesem Gebiet. Doch wie könnte es anders sein bei einer menschlichen Institution.

Das Gericht weiß, daß seine Autorität nur auf der Überzeugungskraft seiner Entscheidungen beruht. Es ist daher keine falsche Koketterie, wenn sein gegenwärtiger Präsident von der "Machtlosigkeit" des Bundesverfassungsgerichtes spricht. Doch gerade hier liegt aber auch die Stärke dieser Institution unseres Staates: Wenn und so lange die innere Autorität der Urteile und Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes in diesem Lande jedermann vom Bundespräsidenten bis zum letzten Bürger den echten Respekt der Überzeugung abnötigen, so lange braucht niemand um die Freiheit zu bangen. In Karlsruhe wirkt der Hüter unserer Verfassung. Wäre es nicht Brauch, den Spruch, jemand habe sich um das Vaterland verdient gemacht, nur post mortem zu verwenden: Hier hätte er seinen Sinn. Das Bundesverfassungsgericht aber soll wirken, so lange dieser Staat besteht - um unser aller Freiheit willen. (-/15.11.1976/mie/pr)

+ + +

Die Stadt muß auch Freizeitraum sein

Anmerkungen zu einer humanen Städteplanung

Von Claus Weyrosta MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Stadtentwicklungsplanung für unsere Städte - unabhängig von ihrer Größenordnung - bedeutet, daß der Grundsatz, die Stadt müsse auch Freizeitraum sein, als eines ihrer obersten Prinzipien verstanden wird. Damit muß eine Alternative gegenüber dem Wohnen am Rande oder außerhalb der Stadt geschaffen sowie die Wohnlichkeit der Städte erhöht werden.

Zwar wird der größte Teil der freien Zeit in der Wohnung verbracht - oft wegen mangelnder öffentlicher Angebote - , aber immer mehr Menschen beurteilen den Wohnwert einer Stadt oder eines Stadtbezirks auch nach seinen Freizeitmöglichkeiten. Sie zu verbessern ist daher eine wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung. Dazu gilt es, dem Bedürfnis der Bevölkerung nach geeigneten Möglichkeiten für die Feierabend- und Wochenenderholung in Wohnungs- und Stadtnähe Rechnung zu tragen und entsprechende Flächen und Landschaftsgebiete für die Freizeitnutzung zu erhalten und zu erschließen.

Das Freizeitangebot einer Stadt wird generell durch Sport- und Grünflächen, durch die Nähe zu reizvollen Landschaftsräumen, aber auch durch das Angebot an privatem Freiraum in Wohnungsnähe bestimmt. Das besondere Freizeitangebot einer Stadt besteht jedoch auch in interessanten und attraktiven Geschäften, in Gaststätten und Treffpunkten aller Art, in kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und selbst Volksfeste und andere ähnliche Veranstaltungen gehören dazu.

Freizeitpolitik kann jedoch nicht auf den Bereich der vorwiegend kommerzialisierten und lediglich ergänzend wirkenden Freizeitzentren und öffentlichen Freizeitanlagen begrenzt werden, sondern muß auch besonders im

Bereich des Wohnungsbaus untersucht und entwickelt werden. Denn Freizeit - als verfügbare beliebige Zeit, d.h. von Arbeit und sonstigen erforderlichen Inanspruchnahmen freie Zeit - soll nicht nur Sport und Spiel, Hobby, Vergnügen und Unterhaltung, Diskussion, Weiterbildung und musische Aktivität, soziales und politisches Engagement, sondern auch und gerade Erholung, Muse und Nichtstun bedeuten.

Aus diesem Grunde wäre es sicherlich notwendig, daß in großen Befragungskaktionen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird auszudrücken, was sie am liebsten in ihrer Freizeit unternimmt. Umfragen in einigen Städten haben ergeben, daß Wandern und Spazierengehen, Baden, Radfahren, Tätigkeit im Kleingarten und Sport im Vordergrund stehen. Diesen Wünschen der Bevölkerung haben die Stadtplaner Rechnung zu tragen und die Zahl und Größe der Grün- und Erholungsräume (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport- und Spielflächen, Wasserflächen, Badeplätze usw.) haben sich danach auszurichten.

Daß neben den erwähnten Funktionen Freizeit und Erholung die Frei- und Grünräume in unseren Städten zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben, nämlich wie Raumgliederung, Stadtgestaltung, Ökologie und Umweltschutz, ist inzwischen längst bekannt. Entsprechend solchen Zielsetzungen für eine wohnliche Stadt, sollten "Grünkonzeptionen" entwickelt werden, die auch die Innenbereiche, die Stadtmittelpunkte einbeziehen. Marktplätze sollten durch konsequente Zurückdrängung des Fahrzeugverkehrs wieder zu beliebten Treffpunkten werden. In Verbindung mit Fußgängerzonen muß das Grün unserer Natur wieder Einzug in unsere Städte finden. (-/ 15.11.1976/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller